

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Bürgermeister		27.06.2025	03-57/2025	Frau Kirchner

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat	12.08.2025

Beschlussgegenstand:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe (Sanierungsarbeiten an Topfstedter Straße und Straße der Einheit)

gesetzliche Grundlage:

§ 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Berga

Begründung:

Durch allgemeine Teuerungen entwickelte sich das Kostenvolumen der Investitionsmaßnahme „5410002022004 - Sanierungsarbeiten an Topfstedter Straße und Straße der Einheit“ wie folgt:

Auftrag	Planung	Ingenieurbüro Frank Suchanek	57.896,76 €
Auftrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	676.765,53 €
1. Nachtrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	57.590,29 €
2. Nachtrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	6.824,53 €
3. Nachtrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	68.306,79 €
4. Nachtrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	74.261,34 €
5. Nachtrag	Bauleistung	Melirations-, Straßen und Tiefbau GmbH	75.559,05 €
Gesamt			1.017.204,29 €

Im Investitionsplan 2024 waren für diese Maßnahme 400.000,00 € und im Investitionsplan 2025 470.000,00 € eingestellt. Somit stehen insgesamt 870.000,00 € zur Verfügung.

Mit dem letzten Beschluss über die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe (03-52/2025) wurden nochmal 73.000,00 € zum Ansatz hinzugefügt.

Es besteht somit ein Delta von **74.204,29 €**.

Dieser Differenzbetrag soll über die Investitionsmaßnahme „Sanierung Hainstraße Berga“ gedeckt werden. Hier stehen noch rund **99.000,00 €** zur Verfügung.

Somit würden der Investitionsmaßnahme „5410002022004 - Sanierungsarbeiten an Topfstedter Straße und Straße der Einheit“ zusätzliche **74.204,29 €** zur Verfügung stehen.

Gem. §5 der Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Berga sind Ausgaben i.S.d. § 105 Abs. 1 Satz

2 Kommunalverfassungsgesetz LSA erheblich, wenn sie im Einzelfall **15.000,00 €** übersteigen.

Somit muss der Rat diesen überplanmäßigen Ausgaben zustimmen.

Beratungsergebnis:

Gremium:					am: 12.08. 2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
12+1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Gemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

-Siegel-

.....
Pabst
Bürgermeister